

In der Senatssitzung am 21. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatskanzlei
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration, Sport

Bremen, 10.12.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.12.2021

„Antrag an den Bremen Fonds: Weiterfinanzierung der Straßensozialarbeit in Osterholz-Tenever für Jugendliche und junge Erwachsene“

A. Problem

Am 08.12.2020 hat der Senat das aus dem Bremen Fonds finanzierte Maßnahmenpaket „Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ beschlossen. Im Rahmen des Maßnahmenpakets wurden unter anderem 1,0 Vollzeitstelle aufsuchende Straßensozialarbeit in Osterholz-Tenever für Jugendliche und junge Erwachsene für das Jahr 2021 bewilligt.

Ziele der vertrauensvollen und niedrigschwelligen akzeptierenden Beziehungsarbeit mit in den Quartieren Tenever und Schweizer Viertel lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind:

1. Den derzeitigen und sich weiter verschärfenden Folgen der Pandemie für Jugendliche adäquat in ihrem Sozialraum zu begegnen. Dazu zählen bspw. die Zunahme sozialer und familiärer Problemlagen, Desintegrationserfahrungen sowie schulische und berufsperspektivische Herausforderungen,
2. der auch unter jungen Menschen feststellbaren Impfskepsis sensibel zu begegnen und entsprechend aufklären zu können. Die Bedeutsamkeit und Brisanz von Impfskepsis einerseits und der öffentliche Druck zur Impfung andererseits bleiben absehbar auch noch im Jahr 2022 aktuell.
3. mit ihnen eine lebensweltlich ansetzende Auseinandersetzung und kritische Reflexion zu gesellschaftlichen Strömungen / Positionierungen / Meinungen zu führen (bspw. Verschwörungserzählungen).

Angesichts der hohen Bevölkerungsdichte an jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in Tenever und dem Schweizer Viertel begleitet das Team in der täglichen aufsuchenden Arbeit eine große Anzahl an Jugendlichen, die in diesem Jahr keine Ausbildung begonnen haben bzw. wenig/keine eigene Perspektive aufweisen, wie ihre berufliche Zukunft aktuell aussehen kann.

Über die erfolgreiche Beziehungsarbeit des Teams konnten Jugendliche erreicht werden, die nicht von allgemeinen Beratungs-, Unterstützungs- und Gesundheitsförderungsangeboten angesprochen werden. Die Streetworker:innen sind Mitarbeitende des Vereins zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit (Vaja) e.V.

Die vorgesehenen Hilfen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie, zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts werden durch die Straßensozialarbeit effektiv umgesetzt.

Die Streetworker:innen sind gut mit Stadtteilakteuren (Quartiersmanagement, Ortsamt, Beirat, Versorgungsstrukturen sowie der Polizei) vernetzt.

Die aufsuchende Straßensozialarbeit wird im Stadtteil als sehr hilfreich zur Erreichung der obengenannten Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie angesehen. Daher wurde eine Verlängerung der Finanzierung der Streetwork-Stellen vorggetragen. Hierzu liegt ein Beschluss des Beirates vom 13.10.2021 vor.

Die gewonnene Vertrauensbasis ermöglicht in den Quartieren die Umsetzung von Cliquenbegleitung und Einzelfallhilfen, deren Weiterführung aus fachlicher Sicht über den aktuellen Förderzeitraum aufgrund der anhaltenden Pandemie und des damit verbundenen hohen Infektionsgeschehens in den genannten Quartieren auch in 2022 dringend empfohlen wird. Die Streetworker:innen tragen zur Eindämmung der Corona-Risiken bei und unterstützen Jugendliche und junge Menschen bei der Entwicklung einer Perspektive zur Bearbeitung ihrer Problem- und Notlagen. Dieser Erfolg basiert auf engagierter Beziehungsarbeit, ohne die kein Vertrauen in der Zielgruppe erarbeitet werden kann. Durch eine Beendigung der Projekte zum Jahresende würde dieser Erfolg zunichtegemacht, und die aufgebauten Netzwerke wieder zerfallen.

B. Lösung

Es wird eine befristete Anschlussfinanzierung über den Bremen Fonds für 2022 vorgeschlagen. Zur Finanzierung der aufsuchenden Straßensozialarbeit in Osterholz werden 76 Tsd. EUR im Jahr 2022 benötigt. Darüber werden 1,0 VK Straßensozialarbeit und projektbezogene Sachkosten als Zuwendung an den Verein zur Deckung von durch die Pandemie und deren Folgen in der aufsuchenden Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen entstandenen Bedarfen finanziert.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Die Alternative ist ein Projektende zum 31.12.2021. Das aufgebaute Vertrauen der Zielgruppe zu den Streetworker:innen und das Hilfenetzwerk könnten nicht mehr für stadtteilbezogenen Hilfeleistungen genutzt werden. Betroffen wären überwiegend Jugendliche und junge Menschen, die von sich aus keine nachhaltige Unterstützung organisieren können.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Weiterfinanzierung der Straßensozialarbeit in Osterholz-Tenever für Jugendliche und junge Erwachsene um ein Jahr werden pro Jahr 76 Tsd. EUR konsumtive Mittel für Zuwendungen (Stadt) benötigt. Daraus werden 1,0 VK Straßensozialarbeit und die dazugehörigen projektbezogenen Sachkosten finanziert. Die Streetworker:innen werden in Osterholz (Tenever und Schweizer Viertel) eingesetzt.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen auch keine Bundes- oder EU-Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, sollen die Finanzierungsbedarfe aus dem Bremen-Fonds (Stadt) in 2022 abgedeckt werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird anderweitige, sich ggf. im Jahresverlauf 2022 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb der Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Eine Zwischenfinanzierung der Kosten bis zu einer Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Inanspruchnahme des Bremen-Fonds (voraussichtlich in der Januar-Sitzung) soll im Rahmen einer Vorleistung über den Innovationstopf der Senatskanzlei gemäß Förderrichtlinie für die Vergabe der Mittel zur Förderung von Maßnahmen und Projekten von Quartierbezogenen Förderleistungen erfolgen. Eine dauerhafte Finanzierung in 2022 hierüber ist nicht möglich, da der Innovationstopf im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung lediglich eine Anschub- oder Überbrückungsleistung sicherstellen kann.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 76 T € zulasten des Jahres 2022 erforderlich. Diese Verpflichtungsermächtigung wird zunächst im Haushalt der Senatskanzlei bei der für den Innovationstopf vorgesehenen Haushaltsstelle 3041.684 12-6, Zuschüsse im Rahmen des Programms Lebendige Quartiere, durch den Senator für Finanzen erteilt. Nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Bremen-Fonds-Finanzierung in voller Höhe wird die dann valutierende Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe zur Abdeckung in den Bremen-Fonds, PPL 95, zu der Haushaltsstelle 3431.684 96-8, Straßensozialarbeit (Jugend), überführt und dort abgedeckt. Zum Ausgleich darf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3995.790 10-5, Investitionsreserve, in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die anteilige Zwischenfinanzierung bei 3041.684 12-6 ist aus den dann bewilligten Mitteln vollständig auszugleichen.

Von der Maßnahme profitieren Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport den befristeten Ausbau der Straßensozialarbeit für Jugendliche in Osterholz-Tenever auch im Jahr 2022 sicherzustellen.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der beschriebenen Maßnahme zur Unterstützung der Quartiere zu. Die Finanzierung der erforderlichen, temporären konsumtiven Mittelbedarfe im städtischen Haushalt i.H.v. 76 Tsd. EUR in 2022 soll aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (PPL 95, Stadt) erfolgen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten

zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb der Ressortbudgets im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

3. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung stimmt der Senat der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 76 Tsd. € zulasten des Haushaltsjahres 2022 zu. Zum Ausgleich darf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3995/790 10-5, Investitionsreserve, in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass eine Zwischenfinanzierung der Kosten bis zu einer Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Inanspruchnahme des Bremen-Fonds (voraussichtlich in der Januar-Sitzung 2022) über den Innovationstopf der Senatskanzlei erfolgen soll. Die Zwischenfinanzierung ist in 2022 aus den Maßnahmenmitteln vollständig auszugleichen.
5. Der Senat bittet die Senatskanzlei und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, den erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration den erforderlichen Beschluss in ihrer zuständigen Deputation rechtzeitig vor der Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
21.12.2021	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie: hier: Verlängerung der Streetwork in Osterholz

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

CoWork Tenever – cooperatives Streetwork in Tenever/Schweizer Viertel

Aufsuchende Jugendarbeit als niedrigschwelliges, ergänzendes Angebot mit den Schwerpunkten Streetwork, Freizeitaktionen, themenbezogene Workshops und unterstützende Einzelfallhilfe. Hiermit sollen die Stärkung und Integration von jungen Menschen in strukturell und sozial benachteiligten Quartieren unterstützt werden, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen sind.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1.1.2022

31.12.2022

Zuordnung zu (Auswahl):

- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation

- Soziale Kohäsion
- Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Jugendliche und Heranwachsende, die mit konventionellen Angeboten der Jugend(sozial)arbeit pandemiebedingt nicht (ausreichend) oder mangels Angeboten gar nicht mehr erreicht werden können (oder sich den Angeboten bewusst entziehen).

Bereich, Auswahl:

Bereich: Zivilgesellschaft

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

-Sensibilisierung und Aufklärung zu den komplexen Sachverhalten der Pandemie (Virus und Erkrankung, getroffene Maßnahmen zur Abwendung etc.).

-Aufklärung zum Thema Impfmöglichkeiten für Jugendliche

-Auseinandersetzung und kritische Reflexion von gesellschaftlichen Strömungen/Positionierungen, bspw. auch Verschwörungstheorien, Impfskepsis.

-Motivierung und Begleitung bei individuellen und übergreifenden Themen/Problemlagen, wie bspw. Zukunftsängsten und Perspektivlosigkeit, schulische und berufliche Orientierung, Unterstützung bei behördlichen Kontakten und Sachverhalten, sinnvolle Freizeitgestaltung.

-Quartiersbezogene Integration (in enger Kooperation mit dem Regionalteam Ost und den bestehenden Netzwerkstrukturen vor Ort).

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	
---	----------------	-------------	--

Workshopangebote an Schulen oder Jugendeinrichtungen zum Thema Verschwörungserzählungen im Zusammenhang mit Corona	Anzahl	2	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</p>
<p>Die Maßnahme dient zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, in dem sie folgende Problemlagen adressiert, die durch die Pandemie verursacht oder durch sie verschärft werden: Zunahme sozialer und familiäre Problemlagen und Desintegrationserfahrungen, schulische und berufsperspektivische Herausforderungen durch die Pandemie, Impfskepsis vs. Impfdruck.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</p>
<p>Die Maßnahmen sind erforderlich, um die derzeitigen und zu erwartenden unter Punkt 1 beschriebenen Folgen abzumildern. Es handelt sich um die Verlängerung einer bereits beschlossenen Maßnahme zur Pandemiefolgenbewältigung um ein Jahr, da die Auswirkungen der Pandemie auch in 2022 spürbar sein werden.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Nicht bekannt.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

Abwendung einer durch die Pandemie bedingten Verstärkung der sozialen Benachteiligung mit multiplen Folgen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sowie durch Bundes-/EU-Mittel bestehen derzeit nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Klimaneutral

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Die verschiedenen Geschlechter sind gleichermaßen betroffen und die angestrebten Maßnahmen werden gendersensibel umgesetzt. Abhängig von der Erscheinungsform im öffentlichen Raum vor allem männliche Jugendliche und Heranwachsende.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Entfällt.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Entfällt.

--

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	76	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SJIS
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 22: b) Gesondertes Projekt: Unterstützungsangebot für Jugendliche, Jugend(sozial)arbeit
Ansprechperson: Referat Kinder und Jugendförderung, XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein